

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0348/09/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand

DS0348/09

Datum

02.12.2009

Absender

**Fraktion CDU/BfM**

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

03.12.2009

Kurztitel

Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

In der vorliegenden Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg wird der § 6 Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner **und** Bestatter ~~und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen~~).

**Begründung:**

Mit der Veränderung der Satzung soll sichergestellt werden, dass nur Personen bzw. Firmen auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt tätig werden, die über die notwendige Sach- und Fachkunde verfügen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.



Frank Schuster  
Stadtrat Fraktion CDU/BfM